

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 80 – Juni 2012

## **GEMEINDE - NACHRICHTEN**

### ***JAHRESRECHNUNG 2011***

In der Gemeinderatssitzung vom 16.4.2012 wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2011 einstimmig genehmigt.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Jahresrechnung 2011:

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen € 2.302.472,22 und die Ausgaben € 2.152.700,73 (ergibt einen Überschuss von € 149.771,49).

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 672.018,21 und die Ausgaben € 672.018,21.

Der Gesamthaushalt (Jahresergebnis 2011) weist somit Einnahmen in der Höhe von € 2.974.490,43 und Ausgaben von € 2.824.718,94 (ergibt einen Überschuss von € 149.771,49).

Dieser Überschuss wurde im Voranschlag für 2012 berücksichtigt.

Ohne den Überschuss wäre es nicht möglich gewesen, den Voranschlag 2012 auszugleichen.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2011 € 366.120,16.

Das entspricht einem Betrag von € 252,67 pro Einwohner (bei 1449 Einwohnern lt. Stand 1.1.2011).

Der sich daraus ergebende Verschuldungsgrad beträgt 15,91 % (ohne Leasingverpflichtung).

Die Leasingverpflichtungen für das Gemeindehaus beliefen sich im abgelaufenen Jahr 2011 auf € 51.609,28.

Der Kassenstand Ende 2011 betrug € 161.848,98.

Die Haftungen belaufen sich auf € 2.083.654,39.

Die Beteiligungen betragen € 21.642,50, die Rücklagen € 3.075,36.  
Als Einnahmerückstände sind mit Ende 2011 € 162.822,74 ausgewiesen.  
Die Personalkosten 2011 betragen € 341.565,38.  
Die Bezüge der Organe (Bgm. und Vize-Bgm.) betragen 2011 € 54.487,52.  
Nähere Auskünfte zur Jahresrechnung sind im Gemeindeamt zu erfragen.

## **NEUGESTALTUNG SCHULHOF**

Mit Beginn der Sommerferien 2012 werden die im Schulhof stehende Garage und die angebauten Lagerschuppen abgetragen.  
Ein Teil des Lagerschuppens bleibt bestehen bzw. wird dieser erneuert. Auf den restlichen frei werdenden Flächen wird eine Spielgeräte-Anlage für den Kindergarten errichtet.

## **MÜLLSACK - BÖRSE**

Alle Haushalte, welche noch im Besitz von nicht benötigten bzw. benützten Müllsäcken sind, können diese in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Juli 2012 zum Gemeindeamt Telfes i. Stubai bringen.  
Die retour gebrachten Müllsäcke werden wie bisher in der Reihenfolge der Rückgabe zu einem Preis von € 2,50 pro Stück weiterverkauft.  
Nach Abzug von € 0,50 pro Stück für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde wird das erhaltene Geld dann an die Rückbringer der Müllsäcke weitergeleitet.

## **BIOMÜLL - ABFUHR**

Vom 5. Juli 2012 bis 30. August 2012 findet die Biomüll-Abfuhr wöchentlich statt.  
Um Beachtung wird ersucht.

## **HEIZKOSTENZUSCHUSS 2012/2013**

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2012/2013 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

### **Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:**

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage / Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen
- BezieherInnen von Notstandshilfe (AMS)
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

### **Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:**

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistungen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, SchülerInnen- und StudentInnenheimen

### **Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:**

- € 820,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.240,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 200,00 pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 420,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 260,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

### **Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:**

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und –vorschüsse / Alimente
- Nebenzulagen
- 

### **Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:**

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen / Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

### **Höhe des Heizkostenzuschusses**

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 200,00 pro Haushalt.

## Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars vom 2. Juli bis 30. November 2012 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitz-gemeinde** anzuschreiben (Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können über die homepage der Gemeinde ausgedruckt werden – [www.gemeinde-telfes.at](http://www.gemeinde-telfes.at) – Formulare –Heizkosten-zuschuss). Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

**Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, die im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt und einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

### **Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

# **GRUNDSTÜCKSDATENBANK NEU**

**BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**



## **Information für alle Grundeigentümer**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Am 7. Mai 2012 wurde die neue Grundstücksdatenbank in Betrieb genommen. Mit dieser Inbetriebnahme erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der rund elf Millionen Grundstücke in die neue Datenbank. Von diesen elf Millionen Grundstücken sind rund eine Million Grundstücke in einer besonderen Form rechtlich gesichert. Sie sind im Grenzkataster einverleibt. Diese Einverleibung wird mit der Kennzeichnung „G“ neben der Grundstücksnummer im Grundstücksverzeichnis nachgewiesen. Bei Grundstücken ohne diesen erhöhten Rechtsschutz fehlt die Kennzeichnung „G“.

In § 57 Abs. 9 Vermessungsgesetz wird die angeführte Umschreibung wie folgt festgelegt:

*Mit erfolgter Umschreibung des Grundbuches gemäß § 2a Abs. 1 GUG [Grundbuchsumstellungsgesetz] sind je Katastralgemeinde alle umgeschriebenen Grundstücke im Amtsblatt für das Vermessungswesen kundzumachen. Innerhalb von sechs Monaten nach dieser Kundmachung können die betroffenen Eigentümer Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe hinsichtlich der Richtigkeit der Grenzkatastereigenschaft der umgeschriebenen Grundstücke beim Vermessungsamt erheben.*

*Nach Ablauf von sechs Monaten nach Kundmachung im Amtsblatt für das Vermessungswesen können keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe mehr gegen die Einverleibung eines Grundstückes in den Grenzkataster mehr erhoben werden.*

Um sicherzustellen, dass Ihre Grenzkatastergrundstücke auch in der neuen Datenbank als Grenzkatastergrundstücke mit der Kennzeichnung „G“ ausgewiesen werden, haben Sie mehrere Möglichkeiten dies zu überprüfen.

Sie können in das Amtsblatt für das Vermessungswesen, in dem ab 1. Juni 2012 alle betroffenen Grundstücke, nach Katastralgemeinde geordnet, veröffentlicht werden, über folgende Wege Einsicht nehmen:

1. auf der Homepage des BEV unter [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)
2. in den Vermessungsämtern des BEV

Sollten Sie feststellen, dass Ihr Grenzkatastergrundstück nicht mit dem Hinweis „G“ in dieser Kundmachung enthalten ist, wenden Sie sich bitte innerhalb der Frist von sechs Monaten ab 1. Juni 2012 zur Richtigstellung der Eintragung an Ihr BEV-Vermessungsamt.

Dies gilt auch für den Fall, dass bei einem Ihrer Grundstücke unzutreffenderweise der Hinweis „G“ eingetragen wurde.

Der Leiter des BEV  
Präsident Dipl.-Ing. August Hochwartner

## **TVB TELFES - PROJEKT ROSENDORF**

The logo for Stubai, featuring the word "stubai" in white lowercase letters on a blue rectangular background.

**Liebe Telferinnen, Liebe Telfer!**

The logo for Stubai, featuring the word "stubai" in white lowercase letters on a blue rectangular background.

**Liebe Mitglieder des Tourismusverbandes Telfes im Stubai!**

**Kundmachung zum geplanten Rosendorf**



Auf Grund der immer größer werdenden Konkurrenz und der im Moment etwas schwierigen Situation in der Gemeinde Telfes für Vermieter und Gasthausbetreiber, hat sich der Ortsausschuss von Telfes viele Gedanken gemacht, ein neues Konzept zur Dorfverschönerung und Attraktivitätssteigerung für unsere Stammgäste und zur Gewinnung neuer Urlaubsgäste im Stubaital zu entwickeln!

So kamen wir zum einzig realisierbaren Entschluss, Telfes in ein blühendes Rosendorf zu verwandeln!

Der Plan sieht vor, am Dorfplatz, am Pavillon, entlang aller Dorfstraßen, Spazierwege, Verkehrsinseln, Sitzbänke und Marterln Rosen zu pflanzen.

**Daher möchten wir alle TelferInnen und alle Tourismusbetriebe BITTEN sich diesem Projekt anzuschließen!**

Dies bedeutet im genauen, dass jeder einzelne Privathaushalt seine eigenen Rosensorten und -farben aussuchen und diese dann im Garten und entlang der Grundstücksgrenze zur Straße hin selbst pflanzen kann.

Für die Tourismusbetriebe gilt dasselbe. Auch sie können die Rosen selbst auswählen, um ihren Gästen ein Rosenparadies zu bieten.

Des Weiteren werden hausgemachte Produkte angeboten, wie etwa Rosenmarmeladen, Sirup, Sekt, Rosenpflege- und Kosmetikartikel. Damit wird den Gästen ein rundum Konzept angeboten und durch den Verkauf der Produkte zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet!

Geplant sind außerdem Erlebnisstationen für Familien und junge Gäste sowie Rosenführungen, um die Attraktivität des gesamten Projekts zu steigern.

**Die Rosen können zu einem absoluten Sonderpreis bezogen werden, der durch maximale Beteiligung noch weiter gesenkt werden kann. Der Preis beträgt ca. € 6,-- bis € 15,-- je nach Sorte!**

**Dies bedeutet eine 40% Ermäßigung gegenüber dem regulären Handelspreis!**

Das Grundgerüst des Projektes sind 2.000 Rosenstöcke mit 100 verschiedenen Sorten, Bänken, Rosenbögen etc. Die Finanzierung des Projekts wird vom Tourismusverband Stubai-Tirol, der Gemeinde Telfes und von Sponsoren getragen.

**Mit der Pflanzung und Umsetzung des Projektes wird im Herbst 2012 begonnen, welches mit Hilfe der Vereine ausgeführt wird.**

**Ab (Datum wird noch bekannt gegeben) kann im Tourismusbüro oder am Gemeindeamt eine Beratung und Auswahl der geeigneten Rosen (Farbe und Wachstumshöhe) in den aufliegenden Prospekten für Ihre Bestellung getätigt werden.**

**Für weitere Fragen und Beratung rund um das Rosendorf steht der Projektleiter und Initiator Martin Permoser, Gagers 34 unter der Tel.Nr. 0650-6066556 oder der Emailadresse [massage@stubaiwellness.com](mailto:massage@stubaiwellness.com) gerne zur Verfügung!**

**P.S. Sollten Rosen an einem bestimmten Platz nicht mehr gewünscht sein, können diese leicht entfernt werden und hinterlassen einzig und allein eine gut gedüngte Erde.**

**Für Eure zahlreiche Beteiligung, zur Realisierung und Perfektion des blühenden Rosendorfs Telfes im Stubai und seinem neuen Aufschwung bedankt sich im Voraus der TVB Ortsausschuss mit Andreas Stern, Dieter Schulze, Georg Viertler, Christl Krösbacher, Ulrich Premm, Obfrau Heidi Danler sowie Initiator Martin Permoser und unserem Stubaier Tourismusobmann Sepp Rettenbacher!**



## Vielen Dank!

Die Freiwillige Feuerwehr Telfes bedankt sich bei allen Telferinnen und Telfern für den guten Empfang und die großzügigen Spenden bei unserer Dorfsammlung Mitte Juni.

*Allen Spendern nochmals ein herzliches Dankeschön!*  
Freiwillige Feuerwehr Telfes

## **TERMINE**

### **DORFBÜHNE TELFES**

Die Dorfbühne Telfes präsentiert die Komödie „Zirkus“ noch an folgenden Tagen:

Aufführungen: Mittwoch, 4. 7., 11.7., 18.7., 25.7. und 1.8.2012 mit  
Beginn jeweils um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Telfes

Eintritt: € 7,00 für Erwachsene und € 3,00 für Kinder,  
Kartenreservierungen bei Spar Kofler

Die Dorfbühne Telfes freut sich auf zahlreichen Besuch;

### **SPORTVEREIN TELFES**

Samstag, 28. Juli 2012: Kinder- und Benefizlauf (Start 16.00 Uhr)

Sonntag, 29. Juli 2012: 24. Internationaler Schlickeralmlauf (Start 10.00 Uhr)

Nähere Infos unter: [www.schlickeralmlauf.com](http://www.schlickeralmlauf.com)

Samstag, 4. August 2012: Fußballturnier

### **ÖFFNUNGSZEITEN FREIBAD FULPMES – TELFES**

bis 29.06.2012: von 12.00 – 20.00 Uhr

ab 30.06.2012 bis 26.08.2012: von 10.00 – 20.00 Uhr

von 27.08.2012 bis 09.09.2012: von 12.00 – 20.00 Uhr

Bei Regenwetter bzw. kühler Witterung bleibt das Freibad geschlossen.